



Fondation CH2048 / Vormittag Zweite Tagung vom 21. März 2016 im KKL Luzern / Einführungsvotum
Christoph Koellreuter

Einführung erstes Politikentwicklungsprojekt (PEP): Von der Wissenschaft in die Politik

Rolle Fondation CH2048

Feststellung Handlungsbedarf, Wahl von Thema und Reformstossrichtungen eines PEP auf Basis eines umfassenden (ab heute Nachmittag) oder weniger umfassenden (erstes PEP) wissenschafts-, wirtschafts-, zivilgesellschafts- und politikgestützten Evaluationsprozesses

Wahl aller hierfür benötigten Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik, die sich mit den Werten und Zielen der Fondation CH2048 identifizieren: Gruppe CH2048 (erstes PEP), Beirat (ab heute Nachmittag), Arge aus Wissenschaftern und Beratern.

Festlegung der Methodik des Evaluationsprozesses bzw. der Politikentwicklung

Die Fondation CH2048 versteht sich als „Enabler“ und „Facilitator“: Sie nimmt ihren Einfluss über die Feststellung des Handlungsbedarfs, des Themas und der Reformstossrichtungen eines PEP sowie die Wahl aller Akteure wahr. Sie beschränkt sich am Schluss eines PEP's auf die Genehmigung und Kommunikation des Endproduktes bzw. des geschnürten Reformpaketes und dessen Einspeisung in den politischen Prozess. Dies geschieht über die von NR Martin Landolt präsierte Kommission „Politische Umsetzung“ des Stiftungsrates sowie die Mitglieder des Beirates aus dem Bereich Politik (insbesondere NR's und SR's: rund 10 im Vollausbau (parteipolitisch etwa das Bundesparlament widerspiegelnd), sofern sie sich mit den Werten und Zielen der Fondation CH2048 identifizieren).

Rolle Wissenschaft

Bereitstellung und Einordnung der Fakten

Sammlung, Sichtung und Bewertung von Reformstossrichtungen und Reformoptionen auf Basis vorgegebener Kriterien

Wissenschaftliche Begleitung des Evaluationsprozesses bzw. des Prozesses der Politikentwicklung

Rolle Politik

Ein Teil der Mitglieder des Stiftungsrates und des Beirates sind aktive oder ehemalige Politiker.

Der Präsident der Kommission „Politische Umsetzung“ des Stiftungsrates der Fondation CH2048 ist ein aktiver Bundesparlamentarier: NR Marin Landolt

Aufgabe der Mitglieder des Stiftungsrates und des Beirates aus dem Sektor Politik : über Ausgestaltung und Branding des Reformpaketes die Mehrheitsfähigkeit erreichen.



Vom Frühsommer 2013 bis Ende Februar 2014: von der Wahrnehmung des schweizspezifischen Verteilungsproblems zur Gründung der Fondation CH2048 und der Lancierung des ersten Politikentwicklungsprojektes

Abstimmung zur Abzockerinitiative am 3. März 2013 : 67.9 % Ja

Am Horizont: Initiativen zu 1 :12 und gesetzlicher Mindestlohn

Hat die Schweiz ein Verteilungsproblem? JA!

Weniger bei der Verteilung vor Staat als nach Staat

Verteilung vor Umverteilung durch den Staat :

In der Gruppe der OECD Länder hat die Schweiz vor Umverteilung nach Südkorea die relativ wenigst ungleiche Verteilung (siehe Schlussbericht der Arge Polynomics et al, Abbildung 1, Seite 22) .

Verteilung nach Umverteilung durch den Staat:

Zweit- und drittunterstes Fünftel haben kaum mehr als unterstes Fünftel

Vom zweituntersten bis zum zweitobersten Zehntel: Mehrarbeit lohnt sich nur beschränkt

Quelle: Forschung Monika Engler (Schülerin von Monika Bütler) zum Jahr 2005, Publikation in Englisch 2011 (siehe Monika Engler, Redistribution in Switzerland: Social Cohesion or Smoothing of Lifetime Incomes?, Swiss Journal of Economics and Statistics, 2011, Vol 147 (2))

Fazit: Trotz hohem Niveau besteht insbesondere im Mittelstand Unzufriedenheit mit der Verteilung der Früchte auf Einkommensklassen, In- und Ausländer. Einer der Gründe für die Lancierung standortschädlicher Initiativen.

Ende Februar 2014: Gründung der Fondation CH2048

Träger des ersten **Politikentwicklungsprojektes** „**Steuern.Transfers: Reformvorschläge für eine global wettbewerbsfähige und verantwortliche Schweiz**“

Korrekturen Einkommensverteilung in einer sozialen Marktwirtschaft: Reformen Steuer- und Transfersystem und nicht direkte Staatseingriffe in die Lohnbildung.

Frühsommer 2014 : Auftrag der Fondation CH2048

an Arge Polynomics/Uni Luzern/advocacy und Begleitgremium von Wissenschaftlern und weiteren Experten



Vorgaben durch Stiftungsrat

Beschränkung auf Steuern und Transfers natürliche Personen

Erste Stossrichtung: **mehr Leistungsgerechtigkeit und Verbesserung der Arbeitsanreize**

Zweite Stossrichtung: **Ja zu Transfers, aber Arbeit muss sich lohnen**

Dritte Stossrichtung: **mehr Solidarität der höchsten Einkommen und Vermögen bei möglichst geringem Abwanderungsrisiko**

Ziel : Reformpaket mit je einem Reformvorschlag pro Stossrichtung

Ausgestaltung Reformpaket so , dass sich die Fiskalquote (inkl. allfällige administrative Mehrkosten des Reformpaketes) nicht ändert

30. Januar 2015: Erste Tagung der Fondation CH2048

Auslegeordnung und erste Beurteilung von 25 Reformoptionen in den 3 Stossrichtungen

Die 25 Reformoptionen wurden auf Basis einer Sichtung von Reformvorschlägen aus Wissenschaft, von Think-Tanks, Verbänden und Parteien sowie implementierter Lösungen von Gebietskörperschaften ermittelt. Es wurde keine eigene Forschung betrieben.

Beurteilungskriterien

Wettbewerbsfähigkeit: Bevorzugung von Reformoptionen, die die Arbeits- und Innovationsanreize stärken.

Sozialverträglichkeit: Verbesserung der horizontalen Steuergerechtigkeit - keine unterschiedliche Behandlung von Einkommensarten

Potentielle Mehrheitsfähigkeit

April 2016 bis August 2016 : Schnürung eines Reformpakets durch die Gruppe CH2048

Ausgewogen zusammengesetzte Gruppe CH2048: 45 vom Stiftungsrat gewählte Persönlichkeiten aus Unternehmen, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbänden, Organisationen Zivilgesellschaft , Politik (Bund, Kantone, Städte), Wissenschaft und Beratung , die sich mit den Werten und Zielen der Fondation CH2048 identifizieren

Workshops in Luzern und Olten: mehrheitlich Arbeit in drei Gruppen

Auswahlkriterien: obenstehende Beurteilungskriterien

Das Reformpaket von Olten

1. Besteuerung von Sozialtransfers und gleichzeitige Steuerbefreiung des Existenzminimums
2. Einführung Individualbesteuerung
3. Einführung Kapitalgewinnsteuer

Unterstützung Arbeiten der SKOS zum Abbau von Schwelleneffekten

Warum Reformvorschlag 1?

Warum nicht Reformoption 9, d.h. eine negative Einkommensteuer (Milton Friedman: entspricht dem Bedingungslosen Grundeinkommen) als Instrument der Armutsbekämpfung?

Die Auszahlung einer „Negativen Steuer“ (Transfer) stellt sicher, dass niemand unterhalb eines politisch fixierten Minimaleinkommens (ggf. nur aus einem Transfer bestehend) fällt. Idee: Bedarfsabhängige Transfers nicht mehr nötig.

Experimente in den USA haben aber gezeigt, dass zu viele Personen es vorziehen nicht mehr zu arbeiten oder ihre Erwerbstätigkeit stark einschränken. Frage: wer arbeitet am Schluss noch, um das bedingungslose Grundeinkommen zu finanzieren?

Nach den negativ verlaufenen Experimenten mit der negativen Einkommenssteuer/Bedingungslosem Grundeinkommen: Lancierung EITC (USA) / Erwerbsabhängige Steuergutschriften (Reformoption 1). D.h. Transfers gibt es nur für einkommensschwache Erwerbstätige: wenn das Arbeitseinkommen steigt, verliert der Transferempfänger nur einen Teil des Transfers, d.h. die Summe des Arbeits- und Transfereinkommens steigt: es lohnt sich mehr zu arbeiten.

Reformoption 1, d.h. das Modell der Erwerbsabhängigen Steuergutschriften kommt für die Schweiz nicht in Frage: das Niveau des über die Sozialhilfe und andere Sozialtransfers gewährleisteten minimalen Einkommens ist so hoch, dass das Modell der Erwerbsabhängigen Steuergutschriften bis weit in den Mittelstand angewandt werden müsste - mit nicht akzeptablen Auswirkungen auf den Fiskus oder das Niveau der Sozialhilfe müsste stark abgesenkt werden, was politisch nicht akzeptiert würde. Siehe dazu das Gutachten der Kommission Leu aus dem Jahr 2007.

Deshalb nun der Vorschlag der Besteuerung von Sozialtransfers (bei gleichzeitiger Steuerbefreiung des Existenzminimums), d.h. Abschaffung des gesetzlichen Zwangs der Nichtbesteuerung von Sozialtransfers: eine Reform, die in die richtige Richtung zielt.

Es wird mit der Ungerechtigkeit aufgeräumt, dass in den untersten Einkommenschichten und im unteren Mittelstand Bezüger von Arbeitseinkommen heute schlechter dastehen können als Empfänger von Sozialtransfers. Damit wird auch erreicht, dass der Anreiz für alle Menschen in diesen Segmenten Arbeit aufzunehmen oder mehr zu arbeiten gestärkt wird.

Warum Reformvorschlag 2?

Die Einführung der Individualbesteuerung beseitigt die Ungerechtigkeit, dass in vielen Fällen das von Zweitverdienern generierte Zusatzeinkommen vom Fiskus so belastet wird, dass sich die Annahme einer Arbeit bzw. zusätzliche Arbeit nicht lohnt. Auch hier führt das Reformpaket zu einer

Verbesserung der Arbeitsanreize insbesondere auch für Teilzeit arbeitende qualifizierte Frauen, auf die die schweizerische Volkswirtschaft dringend angewiesen ist, insbesondere auch nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative. Im Vergleich zu alternativen Optionen der Abschaffung der Heiratsstrafe kann nur mit der Individualbesteuerung eine zivilstandsunabhängige umfassende Stärkung der Arbeitsanreize erreicht werden.

Warum Reformvorschlag 3?

Die Einführung der Kapitalgewinnsteuer schafft ähnlich wie bei der Einführung der Besteuerung von Sozialtransfers die Ungerechtigkeit ab, dass in den relevanten oberen Einkommenssegmenten Einkommen aus Arbeit gegenüber Nichtlohneinkommen, in diesem Fall Kapitalgewinne, steuerlich nicht gleich behandelt wird.

Sollte die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer mit der Abschaffung der Vermögenssteuer kombiniert werden, so wäre dies im Blick auf die Förderung der Innovationstätigkeit ein ausgesprochen begrüssenswerter Schritt. Bei jungen rasch wachsenden und rentablen Unternehmen wirkt sich die Vermögenssteuer sehr negativ aus: die Steuerverwaltung legt auf Basis der Gewinnentwicklung ein Vermögen fest. Die durch die Vermögenssteuer dem Unternehmen entzogenen finanziellen Mittel würden aber viel besser in Forschung und Entwicklung investiert werden. Eine Kapitalgewinnsteuer, die beim Börsengang oder dem Verkauf des Unternehmen anfallen würde, wäre demgegenüber volkswirtschaftlich viel sinnvoller.

Das Reformpaket von Olten: eine Steuerreform für den Mittelstand und zum Wohle der schweizerischen Volkswirtschaft insgesamt

Die Abschaffung steuerlicher Privilegien am unteren wie auch am oberen Ende der Einkommenspyramide durch die Besteuerung der Sozialtransfers einerseits und der Kapitalgewinne andererseits wie auch die Einführung der Individualbesteuerung kommt den Erwartungen der mittleren Einkommenschichten sicher entgegen. Trotzdem wäre es falsch beim Reformpaket von Olten von einem Nullsummenspiel auszugehen. Mit allen drei Reformvorschlägen werden die Arbeits- und Innovationsanreize gestärkt, sodass das resultierende Bruttoinlandprodukt höher ausfallen wird als ohne Reform. Dies wiederum wird allen zugute kommen.

Am 26. Februar 2016 : Verabschiedung des Reformpakets durch den Stiftungsrat der Fondation CH2048

Entsprechend der Philosophie der Politikentwicklungsprojekte der Fondation CH2048 und in seinem Selbstverständnis als „enabler“ und „facilitator“ von Projekten und Prozessen stellt sich der Stiftungsrat vorbehaltlos hinter das Oltnere Reformpaket der von ihm eingesetzten Gruppe CH2048 und die Empfehlungen seiner Kommission „Politische Umsetzung“ bezüglich Ausgestaltung und politische Umsetzung des Oltnere Reformpakets der Gruppe CH2048.

Am 21. März 2016: Öffentliche Präsentation und Diskussion des CH2048 Reformpakets – Auslotung der Chancen für seine Umsetzung in der Legislaturperiode 2016 – 2019

Dokumente :



1. Einführung erstes Politikentwicklungsprojekt: von der Wissenschaft in die Politik.
Einführungsvotum Christoph Koellreuter anlässlich der Tagung vom 21. März 2016

2. Steuerreform für den Mittelstand: Massnahmenpaket der Fondation CH2048. Beschluss des
Stiftungsrates der Fondation CH2048 vom 26. Februar 2016

3. Schlussbericht der Arge Polynomics/Universität Luzern/advocacy vom 21. März 2016 (Mit
Anhängen rund 150 Seiten , ohne Anhänge rund 50 Seiten)